

# Fernwärme erhitzt die Gemüter

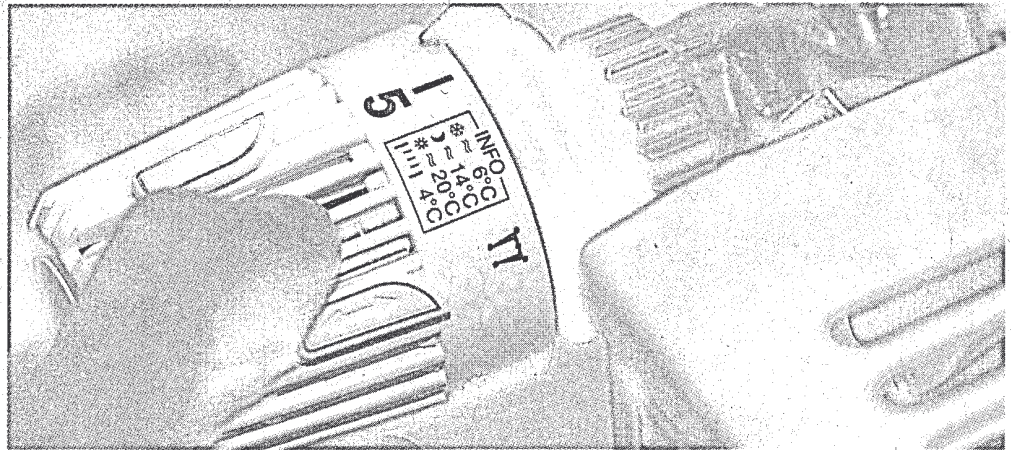
**VERSORGUNGSVERTRAG** Stadt kann RWE kündigen / Lerchenberger hoffen auf günstigere Preise

Von Benjamin Hasche

**LERCHENBERG.** Auf dem Lerchenberg geht es heiß her. Die Stadt hat nach 50 Jahren erstmalig die Möglichkeit, den Vertrag für die Fernwärmeversorgung mit RWE zu kündigen und damit Raum für einen neuen Betreiber und andere Preise zu schaffen. Nötig sind sowohl die fristgerechte Kündigung sowie die Änderung der Satzung zum Anschluss- und Benutzungszwang, da bei einer europaweiten Ausschreibung die Anbieter mit diesen Zahlen kalkulieren müssen. 50 Bürger besuchten daher die öffentliche Sitzung des Umweltausschusses, der Ortsbeiräte Lerchenberg und Marienborn sowie des Klimaschutzbeirates – schließlich entscheidet die Stadt, wer für ihre Wärmeversorgung für die nächsten 20 Jahre zuständig sein wird.

## Erneute Beratung gewünscht

Das Verfahren sei zu kurzfristig, kritisierte Markus Kilb (CDU). Er hätte sich gewünscht, früher informiert worden zu sein. Auch taten er und seine Fraktionskollegen sich schwer mit Formulierungen der Satzung und der Festlegung des Werts von 45 Kilowattstunden pro Quadratmeter als Grenze zur Befreiung des Anschlusszwangs. Daher ist es auch Wunsch der CDU, die Satzung in einer Sondersitzung einen Tag vor der Stadtratssitzung am 25. März im Umweltausschuss erneut zu beraten. Umweltsenatorin Katrin Eder (Grüne) spricht von einer „Verzö-



Nach 50 Jahren läuft der Vertrag für die Fernwärmeversorgung durch RWE aus und bietet Raum für einen neuen Betreiber und andere Preise. Foto: dpa

gerungstaktik der CDU“. Sollte dies dazu führen, dass die Stadt nicht fristgerecht kündigen kann, werde sie dafür keine Verantwortung übernehmen, erklärte Eder weiter.

Ohne Kündigung würde sich an den Preisen auf dem Lerchenberg nichts ändern: Hohe Grundgebühr, niedriger Arbeitspreis. Das widerspricht sowohl dem Willen der Bürger, noch schafft es klimafreundliche Anreize. Hier ist die Stadt im Zugzwang, weil sie Vorgaben des Bundes zur CO<sub>2</sub>-Reduktion erfüllen muss.

Dass die Preise sinken sollen, darin sind sich Bürger und Politik einig. Horst Zorn (SPD) befürchtet, dass gerade Bürger, die ihr Haus nur geringfügig sanieren können, am Ende höhere Preise zahlen müssen, wenn zu viele Eigentümer vom Anschlusszwang befreit werden würden. Hier gibt die neue Satzung bisweilen der Stadt die Möglichkei-

ten des Widerrufs und der Befristung – und somit der Steuerung. Markus Kilb (CDU) kritisierte, dass dadurch demjenigen, der in sein Haus investiert, keine Garantie gegeben sei, dass er am Ende auch wirklich dem Anschlusszwang entgehe.

## Diffizile Ausschreibung

Erstaunen gab es, dass aus rechtlicher Sicht die aktuellen Verträge nahtlos auf den neuen Betreiber übergehen. Auch dies wird, so Umweltsenatorin Eder, bei den Kriterien für die Ausschreibung bedacht. Die Stadt habe sich für die „diffizile“ Ausschreibung „externe technische und juristische Experten“ zur Hilfe genommen.

Hier hat Dirk Rexrodt (FDP) große Bedenken: Da RWE Kraftwerkseigentümer ist, müsse es den Kauf des Kraftwerks nicht mehr mit einkalkulieren – im

Gegensatz zu allen anderen Bewerbern. Daher habe RWE hier einen klaren Wettbewerbsvorteil, so Rexrodt weiter. Die Stadt müsse das bei ihrer Ausschreibung berücksichtigen. Damit sprach er Katrin Eder aus der Seele: „Sie treffen den komplizierten Nagel auf den Kopf“.

Ein weiteres Kriterium der Stadt ist die „Reduzierung und Minimierung der Netzverluste“. Die im Kraftwerk produzierte Wärme gelangt über das Netz zu den Haushalten. Was unterwegs verloren geht, zahlt letztlich der Verbraucher. Offenbar habe RWE die vergangenen 50 Jahre Rückstellungen für die Sanierung des Netzes gebildet, das dringend saniert werden müsste. Dabei ist bisweilen nicht klar, wem das Fernwärmenetz auf dem Lerchenberg gehört. Ein Sprecher der Stadt sagte, hier gebe es „widersprüchliche Rechtsauffassungen zwischen Stadt und RWE“.

## § 32 Laufzeit des Versorgungsvertrages, Kündigung

(1) Die Laufzeit von Versorgungsverträgen beträgt höchstens zehn Jahre. Wird der Vertrag nicht von einer der beiden Seiten mit einer Frist von neun Monaten vor Ablauf der Vertragsdauer gekündigt, so gilt eine Verlängerung um jeweils weitere fünf Jahre als stillschweigend vereinbart.

(5) Tritt anstelle des bisherigen Fernwärmeversorgungsunternehmens ein anderes Unternehmen **in die sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Rechte und Pflichten ein**, so bedarf es hierfür nicht der Zustimmung des Kunden. Der Wechsel des Fernwärmeversorgungsunternehmens ist öffentlich bekanntzugeben. Der Kunde ist berechtigt, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund mit zweiwöchiger Frist auf das Ende des der Bekanntgabe folgenden Monats zu kündigen.